

## Deckungsumfang Ländle Heimvorteil Premiumschutz (Fassung 2021) - Haushaltversicherung

Die hier angeführten Deckungen sind nur abgekürzte Auszüge aus unserem Produkt Ländle Heimvorteil Premiumschutz (Fassung 2021) und geben den Bedingungsinhalt nicht vollständig wieder. Der vollinhaltliche Deckungsumfang kann den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnommen werden. Wir senden Ihnen diese gerne zu.

Kontakt: bedingungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99

	Premiumschutz
<b>Erweiterungen zur Haushaltversicherung</b>	
<b>Unterversicherungsverzicht</b> - (Voraussetzung: Richtige Bewertung der Versicherungssumme mit den jeweils vorgegebenen Richtsätzen sowie die Vereinbarung einer Wertanpassung)	✓
<b>Nebenkosten</b> - zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme gelten Aufräum-, Abbruch-, Feuerlöschkosten etc. mitversichert. Mehrkosten durch die Behandlung und Deponierung von gefährlichem Abfall/Problemstoffen (Entsorgungskosten) gelten im Rahmen der vorgenannten Nebenkosten mitversichert	bis 20 % der VS
<b>Ersatz der Mehrkosten einer Notwohnung (auch als Hauseigentümer)</b> - für maximal 12 Monate	max. 10 % der VS* *höchstens € 2.000,- pro Monat
<b>Sachen im Freien</b> - Schäden an beweglichen Gartengrillgeräten sowie Trampolinen, Aufstellpools inklusive Abdeckung und Planschbecken, Wäschespinnen und Fahrradanhängern Kosten für die Neupflanzung* (Blumen, Sträucher, Gemüsepflanzen) sind auch mitversichert, sofern die Blumengefäße durch Bruch dauerhaft beschädigt werden	bis € 1.000,- *davon max. € 300,- für Neupflanzung
<b>Mitversicherung gewerblich und beruflich genutzter Büroeinrichtung</b> - in der versicherten Wohnung	✓
Bei einem <b>Wohnungswechsel</b> innerhalb Österreichs gilt für die Dauer von 2 Monaten ab Beginn des Umzuges die alte und die neue Wohnung als Versicherungsort. Schäden am Wohnungsinhalt, die durch einen Unfall eines zum Transport eingesetzten Kraftfahrzeuges verursacht werden, gelten ebenfalls mitversichert (Meldepflicht vor Umzug)	✓
<b>Erweiterung der zeitlichen Begrenzung der Außenversicherung</b> - für Wohnungsinhalt der mitversicherten Kinder zu Ausbildungszwecken (max. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	✓
<b>Erweiterung örtlicher Geltungsbereich</b> - es gelten als Versicherungsräumlichkeiten auch Nebengebäude auf einem unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstück (auch durch Straße mit oder ohne öffentlichen Verkehr getrennt)	✓
<b>Neuwertentschädigung für den Wohnungsinhalt</b> - (ausgenommen Boden- und Kellerkram u. dgl.)	✓
<b>Sachschäden durch Einsatzkräfte</b> - infolge eines Rettungs- oder Hilfeinsatzes einer Blaulichtorganisation	✓
<b>Wiederbeschaffung privat genutzter Computersoftware</b> - sofern diese durch ein ersatzpflichtiges Schadenereignis ganz oder teilweise zerstört wurde oder abhanden gekommen ist	bis € 1.000,-
<b>Feuerversicherung (Brand, direkter Blitzschlag, Explosion sowie Flugzeugabsturz)</b>	
<b>Schäden durch indirekten Blitz</b> - an elektrischen und elektronischen Geräten und Einrichtungen des Wohnungsinhaltes gelten mitversichert	✓
<b>Schäden durch Überspannung und Induktion</b> - an elektrischen und elektronischen Geräten und Einrichtungen durch Überspannung und Induktion (Steigerung und Abfall von Stromspannung)	bis € 500,-
<b>Brandschäden an Elektrogeräten</b> - auch wenn der Brand innerhalb des Gerätes ausgebrochen ist	✓
<b>Seng- und Schmorschäden</b> - ausgenommen sind Schäden, die durch die Verwendung von Rauchwaren und den dazu notwendigen Utensilien verursacht werden	bis € 1.500,-
<b>Verrußungsschäden</b> - sofern sich der Entstehungsherd im Gebäude befindet	✓
<b>Verpuffungsschäden an Kachelöfen und anderen Öfen sowie deren Rauchfängen</b> - das sind Schäden, die infolge eines unvollständigen Verbrennungsvorganges mit geringer Druckwelle und ohne Knall entstehen	bis € 5.000,-
<b>Anprall und Absturz von Flugkörpern oder Meteoriten</b> - nicht terrestrischen Ursprungs	✓
<b>Sturmversicherung (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)</b>	
<b>Erweiterte Naturgefahrendeckung</b> - Schäden durch Schneelawinen und Lawinenluftdruck, Vermurung, Hochwasser, Rückstau, Erdbeben sowie Niederschlags- und Schmelzwasser <b>Schäden durch das Ansteigen des Grundwasserspiegels</b> - gelten im Rahmen der erweiterten Naturgefahrendeckung bis max. € 2.000,- innerhalb der € 10.000,- versichert	bis € 10.000,-
<b>Dachlawinen und Eismassen</b> - Schäden am Wohnungsinhalt durch Herabrutschen von Schnee- und/oder Eismassen	bis € 3.000,-
<b>Leitungswasserversicherung (Schäden an den versicherten Sachen durch austretendes Leitungswasser)</b>	
<b>Aquarien, Wasserbetten, Spring- oder Zierbrunnen, fix montierte Klimageräte sowie Dampfgerä</b> - Schäden durch austretendes Wasser, auch wenn diese nicht an das Leitungswassernetz angeschlossen sind. Mitversichert sind auch Tiere und Pflanzen bis zu € 500,-, wenn sie durch dieses Ereignis zugrunde gegangen sind	✓
<b>Schäden an angeschlossenen wasserführenden Einrichtungen und Armaturen nach einem Rohrbruch</b> - innerhalb des Gebäudes, soweit deren Erneuerung oder Reparatur im Zuge der Behebung eines Rohrgebrechens notwendig ist und dafür kein anderer Versicherungsschutz (insbesondere Gebäudeversicherung) besteht	✓
<b>Schäden an angeschlossenen wasserführenden Einrichtungen und Armaturen</b> - innerhalb des Gebäudes, die der Versicherungsnehmer eingebracht hat bzw. die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen	bis € 250,-
<b>Wasserverlust</b> - als Folge eines versicherten Schadens, wenn nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht	bis € 500,-
<b>Verlassen des Gebäudes in einer Frostperiode</b> - abweichend zu den ansonsten gültigen Obliegenheiten nur noch während Frostperioden. Werden Gebäude in Frostperioden von allen Personen länger als 72 Stunden verlassen, sind geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen	✓

	Premienschutz
<b>Glasbruchversicherung</b> (Schäden durch Bruch)	
<b>Gebäudeverglasung</b> - (Einzelscheiben bzw. -elemente)	m² unbegrenzt
<b>Bruchschäden an Sonderverglasungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Glasdächer und Glasvordächer, Lichtkuppeln, Windfangverglasungen</li> <li>- Glasabdeckungen von Solar- und Photovoltaikanlagen</li> <li>- Ceran- und Induktionskochflächen (ohne restlichen Herdaufbau und der elektrischen Teile, die trennbar mit dem Kochfeld verbunden sind)</li> <li>- Glasbausteine; gläserne Duschkabinen; gläserne Raumteiler; Terrassen- und Balkonverglasungen; gläserne Fassadenverkleidungen; Verglasungen von Außenanlagen und Einfriedungen; Verglasungen von Pergolen, Loggien und Gartenlauben; Glaselemente von Glasbruch- und Alarmanlagenmeldern</li> <li>- Maschinen- und Küchengeräteverglasungen</li> <li>- Blei-, Messing- und Kunstverglasungen</li> </ul> Keinesfalls versichert gelten Verglasungen von Gewächshäusern und dergleichen	bis € 20.000,--
<b>Schäden an Verglasungen von Außenlaternen und -beleuchtungen</b>	bis € 500,--
<b>Sprossen, Glasbeschriftungen und Glasfolien</b> - es werden die Kosten dafür ersetzt, wenn dies im Zusammenhang mit einem gedeckten Glasbruchschaden erforderlich ist	bis € 1.000,--
<b>Bruchschäden an Natur-, Keramik- u. Kunststeinplatten</b> - als Möbelbestandteil in Gebäuden	bis € 2.500,--
<b>Folgeschäden am Gebäude</b> - durch Glasbruch, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht	✓
<b>Verglasungen von Nebengebäuden</b> - gelten in Kombination mit einer VLV-Eigenheim-Gebäudeversicherung (Nebengebäude - Definition: analog Eigenheimversicherung) mitversichert	✓
<b>Einbruch-/Diebstahlversicherung</b> (Schäden durch Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Beraubung)	
<b>Vandalismusschäden</b> - nach einem Einbruch an versicherten Sachen (auch an Gebäudeteilen)	✓
<b>Vandalismusschäden an Wohnungseingangstüren von Zwei- oder Mehrfamilienwohnhäusern</b> - gelten auch mitversichert, wenn der Täter nicht in die versicherten Räumlichkeiten eingedrungen ist	bis € 1.000,--
<b>Diebstahl des versperrten Fahrrades</b> - auch beim Dienstgeber und bei Einbruchdiebstahl in verschlossene Fahrradboxen öffentlicher Verkehrsbetriebe in A/CH/FL/D	bis max. € 4.000,--
<b>Einbruchdiebstahl in Garderobenkästen</b> - in Gebäuderäumen in A, FL, CH und D	bis € 500,--
<b>Einbruch durch „moderne Kriminalitätsmethoden“</b> - mitversichert ist das nachweisliche unbefugte Öffnen von Türen mit elektronischen Schließsystemen, auch wenn keine Einbruchspuren vorhanden sind	✓
<b>Kosten durch Telefon- und Internetmissbrauch</b> - nach einem Einbruchdiebstahl	bis € 500,--
<b>Versicherungsschutz für Geld und Wertgegenstände bei Einbruchdiebstahl:</b> Die Entschädigung ist in <ul style="list-style-type: none"> <li>- auch unversperrten Möbeln und im Safe ohne Panzerung für Geld und Sparbücher mit € 3.000,--, davon freiliegend mit € 600,-- und für Schmuck, Edelsteine und Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen mit € 15.000,--, davon freiliegend mit € 3.000,--</li> <li>- in versperrten Wertbehältnissen mit VVO Sicherheitsklasse EN0 mit € 30.000,--</li> <li>- in versperrten Wertbehältnissen mit VVO Sicherheitsklasse EN1-EN4 mit € 100.000,-- begrenzt</li> </ul>	✓
<b>Versicherungsschutz für Geld und Wertgegenstände bei einfachem Diebstahl:</b> Die Entschädigung ist <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Geld, Sparbücher, Schmuck, Edelsteine und Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen bis € 600,-- und für den sonstigen Wohnungsinhalt bis € 4.000,-- begrenzt</li> </ul>	✓
<b>Schäden infolge Einbruchdiebstahl und Feuer bei Bankschließfächern (innerhalb Österreichs)</b> - in Erweiterung sind versicherte Sachen, die in Bankschließfächern (die sich wiederum in einem Stahlpanzertresor befinden) verwahrt werden, mitversichert (sofern hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht)	bis € 30.000,--
<b>Einfacher Diebstahl aus Krankenzimmern</b> - in Erweiterung ist der Diebstahl von Wohnungsinhalt aus Zimmern von Krankenhäusern, Kliniken, Kuranstalten und Reha-Einrichtungen in A, FL, CH und D während eines stationären Aufenthalts mitversichert, sofern sich der versicherte Wohnungsinhalt in Möbeln (nicht freiliegend) befindet und sofern nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht	€ 4.000,-- davon € 600,-- für Bargeld
<b>Einbruchdiebstahl in Kraftfahrzeuge</b> - es gelten die zum gewöhnlichen Gebrauch dienenden Sachen des Wohnungsinhaltes bei einem Einbruchdiebstahl in ein versperrtes Kraftfahrzeug, das sich im Eigentum des Versicherungsnehmers (oder in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN lebenden Ehegatten, eingetragenen Partner oder Lebensgefährten) befindet, mitversichert. Nicht versichert sind der Inhalt von Wohnwägen und Wohnmobilen, Leder- und Pelzbekleidung, Schmuck, Wertsachen, Gegenstände mit vorwiegendem Kunstwert, Urkunden, Geld und Geldeswerte und Telefone	bis 1 % der VS max. € 2.000,--
<b>Verlust bei Rettungseinsätzen</b> - von Wohnungsinhalt bei einem Rettungs- und Hilfeinsatz für eine Blaulichtorganisation	bis € 500,--
<b>Haftpflichtversicherung</b> (Befriedigung berechtigter bzw. Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen)	
<b>Privat- und Sporthaftpflichtversicherung</b> - mit einer Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden	€ 5.000.000,--
<b>örtlicher Geltungsbereich</b>	weltweit
<b>Innehabung fremder Sachen</b> - mitversichert sind <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mietsachschäden an bis zu 3 Monaten gemieteten Räumlichkeiten</li> <li>- Schäden an beweglichen Sachen*, die von einer versicherten Person von einer Privatperson für die Dauer von max. 7 Tagen geliehen wurden</li> </ul> Schäden an Kraftfahrzeugen, Anhängern, Luftfahrzeugen und Luftfahrtgeräten sowie Handys, Smartphones, Tablets, Laptops und Sport- und Freizeitgeräten wie Fahrrädern und Skiern bleiben jedenfalls vom Versicherungsschutz ausgeschlossen	✓ *bis € 1.000,-

	Premiumschutz
<b>Haftpflichtversicherung</b> (Befriedigung berechtigter bzw. Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen)	
<b>Tätigkeitsschäden</b> - (Benützungsschäden)	bis € 500.000,--
<b>Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises bei Angehörigenschäden</b>	✓
<b>Schäden an fremden Fahrzeugen infolge des Be- und Entladens</b>	bis € 500.000,--
<b>Allmählichkeit</b> - Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an Sachen durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten, Feuchtigkeit oder Emissionen	bis € 500.000,--
<b>Kinder gelten über die Minderjährigkeit hinaus bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mitversichert</b> - wenn sie über keinen eigenen Haushalt (hier gibt es Ausnahmen z.B. für Au-Pair-Aufenthalte, Zivil- oder Grundwehrdienst, Praktika usw.) und kein eigenes regelmäßiges Einkommen verfügen. Ebenfalls mitversichert sind zu pflegende Angehörige, Austauschschüler und Au-Pair, die im selben Haushalt leben	✓
<b>Spielzeugdrohnen</b> - (unter 250 g oder unter 79 Joule Bewegungsenergie) und motorisch betriebene Spielzeugflugmodelle (bis zu 5 kg, unter 79 Joule Bewegungsenergie), die nicht höher als 30 m vom Grund betrieben werden und keine Kamera haben, sind mitversichert	✓
<b>Hundehaftpflichtversicherung</b> - gilt subsidiär mitversichert	✓
<b>Kühlgutversicherung</b>	
<b>Sachschäden am Kühlgut</b> - infolge Verderben oder Verlust	bis € 1.000,--
<b>Reisegepäckversicherung</b>	
<b>Verlust von Reisegepäck auf Urlaubs-, Geschäfts- oder Dienstreisen</b> - amtliche Gebühren für die Wiederbeschaffung von Urkunden gelten innerhalb der Versicherungssumme mitversichert (Ausweise, Fahrzeugpapiere und andere Dokumente) - subsidiäre Deckung Bargeld* innerhalb der Versicherungssumme - subsidiäre Deckung	bis € 1.000,-- davon max. € 200,-- für Bargeld*
<b>Örtlicher Geltungsbereich</b>	weltweit
<b>Notfallhilfe</b>	
Die VLV übernimmt im Rahmen der Notfallhilfe die Organisation der nachstehenden Hilfeleistungen und die daraus entstehenden Kosten bis zur jeweils angeführten Versicherungssumme	
<b>Handwerker-Hilfe</b> - wir organisieren Handwerker (Installateur, Elektriker, Glaser, Schlosser, Spengler, Dachdecker, Zimmermann, Tischler, Elektrotechniker) in Notsituationen	
<b>Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst</b> - wir organisieren das Aufsperrn der Wohnung, die Reparatur des Schlosses der Eingangstür nach böswilliger Beschädigung und ersetzen die Kosten verlorener oder gestohlener Schlüssel zur Wohnung bis € 400,--	
<b>Bewachung und Sicherung der Wohnung</b> - wir organisieren die Bewachung und Sicherung der Wohnung nach einem Einbruch oder Einbruchversuch und übernehmen die Kosten bis € 400,--	
<b>Trockenlegung</b> - wir organisieren nach einem Wasserschaden ein auf Trockenlegung spezialisiertes Unternehmen	
<b>Reinigungsservice</b> - wir organisieren nach einem Feuer-, Sturm- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl eine Reinigungsfirma	
<b>Transport</b> - wird die Wohnung nach einem Feuer-, Sturm- oder Wasserschaden bzw. nach einem Einbruchdiebstahl unbewohnbar, organisieren wir eine Transportfirma zur Übersiedelung in eine andere Wohnung	

<b>Deckungserweiterungen zum Ländle Heimvorteil Premiumschutz (Fassung 2021) - Haushaltversicherung</b>	
Die hier angeführten Deckungen sind nur abgekürzte Auszüge der beitragspflichtigen Zusatzdeckungsmöglichkeiten zu unserem Produkt Ländle Heimvorteil Premiumschutz (Fassung 2021) und geben den Bedingungsinhalt nicht vollständig wieder. Der vollinhaltliche Deckungsumfang kann den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnommen werden. Wir senden Ihnen diese gerne zu. Kontakt: bedienungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99	
<b>Mitversicherung grobe Fahrlässigkeit</b> - Einschluss der groben Fahrlässigkeit in der Feuer-, Sturm-, Leitungswasser-, Einbruch- u. Glasversicherung bis zur Höhe der jeweiligen Versicherungssumme	optional
<b>Einschluss von Unbenannten Gefahren</b> - versicherbar sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch unbenannte Gefahren bis zur Höhe der jeweils gewählten Erstrisiko-Versicherungssumme	optional
<b>Gartenpaket</b> - Erweiterung der im freien versicherten Sachen mit jeweils gewählter Erstrisiko-Versicherungssumme	optional
<b>Zusätzliche Person in der Privat-Haftpflicht</b> - Einschlussmöglichkeit einer zusätzlichen, im Rahmen der Haushaltversicherung nicht versicherten Person, bis zur gewählten Pauschalversicherungssumme	optional
<b>Diebstahlversicherung für Fahrräder und E-Bikes</b> - Einschlussmöglichkeit einer Fahrraddiebstahlversicherung für Österreich und seine Anrainerstaaten bis zur gewählten Versicherungssumme	optional
<b>Haftpflichtversicherung für unbebaute Grundstücke</b> - Einschlussmöglichkeit eines oder mehrerer unbebauten Grundstücke bis zur gewählten Pauschalversicherungssumme	optional
<b>Schwimmbad/Whirlpool</b> - Einschlussmöglichkeit eines speziell abgestimmten Deckungsumfangs, bis zur gewählten Versicherungssumme	optional
<b>Erweiterte Naturgefahrendeckung höhere Versicherungssummen</b> - auf Anfrage sind nach Risikoprüfung auch höhere Versicherungssummen wählbar	optional
<b>Versicherungsschutz für Kraftfahrzeuge und deren Anhänger, Motorboote und Segelboote gegen Feuer</b> - Einschlussmöglichkeit auf dem Versicherungsgrundstück mit Erstrisiko-Versicherungssumme	optional

✓ = versichert

optional = beitragspflichtige Zusatzdeckungen

VS = Versicherungssumme